

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908

13 (1.7.1908)

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 1. Juli 1908.**

Inhalt.

- Landesherrliche Entschliehung.**
Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Schulhausbaulichkeiten betreffend.
Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abhaltung von Turnkurien betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Ausbildung in neueren Fremdsprachen betreffend. — Die Vergebung von Stipendien aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.
Dienstnachrichten.
Dienst erledigungen.
Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor Ernst Biemann am Karl Friedrichs-Gymnasium in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Schulhausbaulichkeiten betreffend. (Vom 1. Juni 1908.)

§ 2 der diesseitigen Verordnung vom 14. November 1898 erhält folgenden Zusatz:

5. Die Türen der Schulzimmer und der zu ihnen führenden Gänge müssen so ange-
 schlagen sein, daß sie nach außen aufgehen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Erb.

III.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom
30. Juli bis 21. August d. J. (einschließlich)
ein Turnkurs für Knabenturnen abgehalten werden, an welchem Lehrer an Mittelschulen für
die männliche Jugend und der Lehrerbildungsanstalten teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen anzugeben ist, welchen Grad von Turnfertigkeit die Bewerber
besitzen, wofür Mauls Turnübungen für die Oberklassen höherer Schulen den Maßstab
abgeben, sind spätestens bis 10. Juli d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände
anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten
Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des ihnen durch ihren
Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 27. Juni 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Paßl.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer im Monat Mai d. J. gemäß der
Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend,
bestandenen Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Barth, Elisabeth, von Pforzheim,
von Vibra, Anna, von New-York,
Borho, Maria, von Offenburg,
Hogenmüller, Maria, von Offenburg,
Holl, Josepha, von Wildbad,
Scheffold, Klara, von Ravensburg,
Würth, Anna, von Mandegg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an mittleren
und höheren Mädchenschulen:

Allgaier, Elsa, von Birklingen,
Bezinger, Franziska, von Buchen,

Büchler, Maria, von Mahlberg,
 Gößmann, Amalie, von Bruchsal,
 Kappes, Margareta, von Stuttgart,
 Lurz, Klotilde, von Obergimpern,
 Manuwald, Emma, von Neunkirchen,
 Merkel, Luise, von Niedersept, Oberelsaß,
 Müller, Juliette, von Lenzkirch,
 Neuf, Frieda, von Sinsheim,
 Rihm, Anna, von Mannheim,
 Sängler, Maria, von Hörden,
 Steimer, Maria, von Mannheim.

Karlsruhe, den 10. Juni 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt

Bahl.

Die Ausbildung in neueren Fremdsprachen betreffend.

Wir bringen zur Kenntnis der Lehrer der neueren Fremdsprachen, daß die Universität
 Genf in diesem Jahre Ferienkurse in der Zeit vom 16. Juli bis 29. August abhält.

Karlsruhe, den 16. Juni 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Vergebung von Stipendien aus der Leonhard Keller'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654
 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der
 Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselben müssen
 jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in grammatica einen Anfang gemacht haben“.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad
 der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat
 der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bahl.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 10. Juni 1908

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisvisitaturen und die Bezirksrabinare, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1908 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M im Gesamtbetrage von 1200 M an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen an ihre vorgesetzten Kreisvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabinare einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisvisitaturen und Bezirksrabinare werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1908.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

L. Ehlermann, Deutsche Schul-Ausgaben, begründet von Schiller und Valentin, fortgeführt von Dr. J. Ziehen. Band 46: Begleitstoffe zur deutschen Literaturgeschichte des 12. bis 18. Jahrhunderts, ausgewählt und eingeleitet von Professor Dr. Karl Kinzel. Band 47: Sophokles König Ödipus, übersetzt von Dr. M. Wohlrab. Band 48: Lesebuch zur deutschen Staatskunde, von Professor E. Stuger. Band 49: Aus Goethes Prosa, von Professor Dr. K. Kinzel. Band 50: Goethes Italiensche Reise, von Dr. Julius Ziehen.

Joh. Griebmann. Die gebräuchlichsten Fremdwörter in etymologisch geordneten Gruppen. Für Schulen ohne Unterricht im Griechischen und Lateinischen. 2. Auflage, Ernst Bachmann, Deggen Dorf, 1908.

Lebensbilder aus der Tierwelt, herausgegeben von H. Meerwarth. R. Voigtländer's Verlag in Leipzig 1908. In Lieferungen zu je 75 S.

Die Silbenmechanik als Grundlage des Artikulationsunterrichts der Taubstummen, von Wilhelm Paul, Oberlehrer an der Kaiserlichen Taubstummenanstalt zu Metz. Metz 1908. Verlag von G. Scriba. Geeignet für die Bibliotheken der Taubstummenanstalten.

„Karte der Amtsbezirke Freiburg und Staufen im Breisgau für den Schulgebrauch“, herausgegeben von Hauptlehrer Otto Mayer in Mannheim. Verlag von Fr. Paul Lorenz, Schwarzwald-Verlag in Freiburg i. Breisgau, Unterlinden 2.

Die Musiklehrer werden in Kenntnis gesetzt, daß zu der 1840 vom Kapellmeister Bräutigam komponierten preisgekrönten Badischen Volkshymne, welche durch Herrn Oberstleutnant a. D. Gockel zum 70 jährigen Geburtsfest des Hochseligen Großherzogs Friedrich I. wieder bekannt gemacht wurde, ein geeigneter neuer Text von Frau Alberta von Freyendorf gedichtet worden ist, welcher nebst Musik von der Musikalienhandlung von Hans Schmidt in Karlsruhe bezogen werden kann.

Dienstnachrichten.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ einzunehmen hat an der Volksschule in:

Wertheim. Hauptlehrer Wilhelm Baumeister daselbst.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Mannheim: den Hauptlehrern Wilhelm Nagel in Neckarbischofsheim, Matthias Kreidler in Mahlsbüren im Tal, Benjamin Schmolck in Hohenwettersbach, Otto Luy in Pforzheim, Wilhelm Spizer in Pforzheim, Jakob Baas in Hohnhurst, Julius Herrmann in Wehr, Konrad Heck in Jaisenhäusern, Wilhelm Stiefel in Wallstadt; ferner der Unterlehrerin Regine Marx in Weingarten, A. Durlach, den Unterlehrern Friedrich Kühling und Otto Ziegler sowie der Unterlehrerin Amalie Murmann in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Emil Gutmann in Hagenweier, A. Bühl, nach Pfullendorf.

„ Wilhelm Weber in Burgberg, A. Billingen, nach Hahmersheim, A. Mosbach.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Hütten, A. Säckingen, dem Unterlehrer Nikolaus Heist in Sedach, A. Adelsheim.
 Sandhofen, A. Mannheim, dem Unterlehrer Wilhelm Köhler in Wertheim.
 Schütterzell, A. Lahr, dem Unterlehrer Emil Kober in Lörrach.

V.

Dienstverledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Heinstetten, A. Messkirch.
 Herrisried, A. Säckingen.
 Mahlsbüren im Tal, A. Stockach.
 Oppenau, A. Oberkirch.
 Wehr, A. Schopfheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Gröbgingen, A. Durlach.
 Hohenwettersbach, A. Durlach.
 Hohnhurst, A. Rehl.

Mühlbach, A. Eppingen. Die Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim. Die Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

- Rußheim, A. Karlsruhe.
 Wallstadt, A. Mannheim.
 Baisenhäuser, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisstudienkommission unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Jakob Knab, Hauptlehrer in Gröbgingen, A. Durlach, am 15. Mai 1908.
 Philipp Klett, Hauptlehrer in Oppenau, A. Oberkirch, am 23. Mai 1908.
 Johann Baptist Huber, Hauptlehrer a. D. in Freiburg, am 24. Mai 1908.
 Karl Clevenz, Geheimer Regierungsrat, Kollegialmitglied des Oberschulrats, am 2. Juni 1908.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Kalsch & Vogel in Karlsruhe.